

Studentische Eltern-Kind-Initiativen e.V., Leopoldstr. 15, 80802 München

Kinderkrippe Pfifferlinge
Arcisstr. 17
80333 München



Schutzkonzept Kinderkrippe Pfifferlinge

München, den 23. März 2026

Inhalt

- 1 Vorwort
- 2 Grundlagen des Schutzkonzepts
 - 2.1 Gesetzliche Grundlagen
 - 2.2 Prävention
 - 2.3 Intervention
- 3 Verhaltenskodex zur Prävention sexualisierter Gewalt
- 4 Krisenleitfaden
 - 4.1 Erweitertes Führungszeugnis
 - 4.2 Einarbeitung
- 5 Zuständigkeit für Prävention und Intervention
- 6 Sexualerziehung
- 7 Risikoanalyse
 - 7.1 Gefahrenzone in den Räumlichkeiten
 - 7.2 Risikofaktoren zwischen den Kindern
 - 7.3 Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern
 - 7.4 Risikofaktoren zwischen MitarbeiterInnen und Kindern
 - 7.5 Risikofaktoren zwischen Erwachsenen (MitarbeiterInnen und Eltern)
- 8 Professionelle Beziehungsgestaltung
 - 8.1 Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz
 - 8.2 Schutz der Intimsphäre in Pflegesituationen
 - 8.3 Ruhezeit/Schlafsituationen
 - 8.4 Eingewöhnung/ Konflikt- und Gefährdungssituationen
- 9 Partizipation
- 10 Beschwerde
- 11 Zusammenarbeit mit den Eltern
- 12 Fort- und Weiterbildungen
- 13 Zusammenarbeit mit externen Fachstellen
14. Einrichtungsbezogener Handlungsplan
15. Vorgehensweise bei Amoklauf
16. Quellen

1. Vorwort

Brauchen wir ein Schutzkonzept?

Der Schutz von Kindern in unserer Tageseinrichtung vor Gefahren geht uns alle an. Aus diesem Grund ist der Kinderschutz fest im Gesetz verankert. Der Einrichtung und dem Träger liegt dieser Schutz besonderes am Herzen und er ist die Aufgabe von öffentlichen und freien Trägern. Wir haben als Team der Kinderkrippe Pfifferlinge für die konzeptionelle Verankerung des Kinderschutzes Sorge zu tragen und diese auch durch Maßnahmen der Prävention sowie Intervention zu gewährleisten.

Die Kinderkrippe Pfifferlinge befindet sich im Herzen von München, direkt in den Räumlichkeiten der Mensa der Technischen Universität München. Unsere Einrichtung nimmt Kinder von Studierenden sowie Beschäftigten des Trägervereines Studentische Eltern-Kind-Initiativen e.V. und Beschäftigten der Technischen Universität München bevorzugt auf. Wir bieten für insgesamt 20 Kinder im Alter von acht Wochen bis drei Jahren eine Ganztagsbetreuung in zwei Gruppen an. Pro Gruppe werden montags bis donnerstags von 7:30 – 17:00 Uhr und freitags von 7:30 – 15:00 Uhr jeweils zehn Kinder betreut.

Da die Kinder viele Stunden in unseren Einrichtungen verbringen, ist es wichtig, dass sie sich sicher fühlen und Vertrauen zu den Menschen haben können, die sie umgeben und betreuen.

Pädagogische Fach- und Ergänzungskräfte tragen dazu bei, dass die Kinder sich in unserer Einrichtung zu starken, fröhlichen, kompetenten und sozial fähigen Persönlichkeiten entwickeln können. Um diese Ziele zu erreichen, ist es außerordentlich wichtig, dass die Kinder ernst genommen werden, ihre Meinung Gehör findet und ihr Wohlbefinden gewährleistet wird. Darüber hinaus ist für uns von großer Bedeutung, dass Kinder die Möglichkeit haben, jederzeit ihre Bedürfnisse, Wünsche und Befindlichkeiten zu äußern, ohne damit rechnen zu müssen, dass sie dadurch Ablehnung, Ausgrenzung oder Sanktionen erfahren.

Durch Schutz- und Handlungskonzepte und den transparenten und offenen Umgang mit der Thematik erreichen wir Sicherheit für alle Beteiligten. Wie sicher das Team arbeiten kann, hängt wesentlich auch von der Kultur und dem Teamklima innerhalb einer Institution ab und wird grundlegend von der Leitung der Einrichtung beeinflusst.

2. Grundlagen des Schutzkonzepts

Wichtig ist, dass das Schutzkonzept allen Beteiligten bekannt ist und gemeinsam umgesetzt wird.

Ein Schutzkonzept beinhaltet mehrere Ebenen:

2.1 Gesetzliche Grundlagen

→ Bundeskinderschutzgesetz (2012)

→ SGB VIII

- § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- § 8b fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
- § 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung
- § 47 Meldepflicht
- § 72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

2.2 Prävention

- Analyse von Lücken im aktuellen Schutzkonzept (Umgang, Team, Räumlichkeiten)
- Eltern über Trägerverpflichtung zum Bundeskinderschutzgesetz informieren
- Beteiligungsmöglichkeit aller Kinder im Lebensraum Kita
- Beschwerdemöglichkeiten entsprechend ihres Entwicklungsstandes schaffen
- Konzeptbausteine für die pädagogische Arbeit in Einrichtungen verankern: Prävention, Partizipation, Beschwerdemöglichkeit, Entwicklung kindlicher Sexualität, Genderthemen, Konfliktlösungen, Teamkultur, Umgang mit Fehlverhalten, Grenzen usw.
- Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals ermöglichen

2.3 Intervention

- Geregelt Verfahren bei Bekanntwerden von Kindeswohlgefährdung
- Fort- und Weiterbildung
- Mitarbeitergespräche

3. Verhaltenskodex zur Prävention sexualisierter Gewalt

Dieser Verhaltenskodex basiert auf der Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder. Ziel ist der Schutz von in der Einrichtung betreuenden Kindern, sowie von Kolleginnen und Kollegen vor sexuellen Übergriffen, sexualisierter Atmosphäre und geschlechtsspezifischer Diskriminierung. Der Verhaltenskodex interpretiert gesetzliche Bestimmungen¹ und beinhaltet selbst auferlegte Pflichten und Ziele zur Prävention sexueller Gewalt.

Die Kinderkrippe Pfifferlinge tritt entschieden dafür ein, Mädchen und Jungen vor sexuellen Übergriffen zu schützen und Zugriff auf Kinder für Täter und Täterinnen in den eigenen Reihen zu verhindern. Eine klare Positionierung zum Kinderschutz, ein Klima von Auseinandersetzung, Transparenz und Sensibilisierung sind ein Gewinn für die Qualität unserer Arbeit und erlauben sowohl den Kindern, als auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sich bei uns wohl und sicher zu fühlen.

Ein Mittel dazu ist die verbindliche Verpflichtung, diesen Verhaltenskodex einzuhalten:

1. Die pädagogische Arbeit mit Krippenkindern bietet persönliche Nähe und eine Gemeinschaft, in der Lebensfreude sowie lustvolles, ganzheitliches Lernen und Handeln

1. Grundlage der Ausführungen sind insbesondere die §§ 1, 8a, 11 und 72a des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) sowie die einschlägigen Bestimmungen des StGB zur sexuellen Selbstbestimmung (§§ 174 ff.).

Raum finden. Auch durch altersgemäße Erziehung – insbesondere altersgemäße Sexualpädagogik – unterstützen wir die Kinder dabei, geschlechtsspezifische Identität, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln.

2. Unsere Arbeit innerhalb des Teams und mit den Kindern ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten ihre Persönlichkeit und Würde sowie ihr Recht auf Selbstbestimmung.

3. Wir verpflichten uns, konkrete Schritte zu entwickeln und klare Positionen auszuarbeiten, damit in unserer pädagogischen Arbeit mit den zu betreuenden Kindern keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch und keine sexualisierte Gewalt möglich werden.

4. Wir schützen die uns anvertrauten Kinder in unserem Verantwortungsbereich vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.

5. Wir gestalten die Beziehungen zu den Kindern transparent in positiver Zuwendung und gehen verantwortungsbewusst und professionell mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen der Kinder werden von uns selbstverständlich respektiert. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen von Kindern.

6. Formen persönlicher Grenzverletzung werden problematisiert und bearbeitet. Im Konfliktfall ziehen wir (professionelle) fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu bzw. informieren die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder steht dabei an erster Stelle.

7. In unserer Rolle und Funktion als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben wir eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung. Jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen ist eine strafbare Handlung mit entsprechenden disziplinarischen und strafrechtlichen Folgen.

8. Wir beziehen gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges verbales oder nonverbales Verhalten aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von uns benannt und nicht toleriert.

9. Die Regeln des Verhaltenskodex gelten auch zwischen allen ehrenamtlich Tätigen, hauptberuflich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Praktikantinnen und Praktikanten, Freiwilligen im Sozialen Jahr, Freiwilligen im Bundesfreiwilligendienst.

4. Krisenleitfaden

Die Vorgaben des Trägers Studentische Eltern-Kind-Initiative e.V. sind die Grundlage unserer organisations-internen Leitfäden und Meldekettens. Bei Interesse stellen wir gerne weiterführende Informationen zur Verfügung.

4.1 Erweitertes Führungszeugnis

Einstellungsvoraussetzung ist ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis.

Die Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz (Stand 2015) regelt gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII, dass alle hauptberuflichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auch nach der

Einstellung im Laufe ihrer Tätigkeit regelmäßig (alle 5 Jahre) ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen. Außerdem ist darin geregelt, dass von allen Personen, die in unseren Einrichtungen tätig sind ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen ist. Dabei ist es unerheblich, ob diese Personen haupt- oder ehrenamtlich tätig sind oder ob es sich um eine Honorartätigkeit oder ein Praktikum handelt.

4.2 Einarbeitung

Zu Beginn eines neuen Arbeitsverhältnisses findet für alle Beschäftigten sowie für Jahrespraktikanten und -praktikantinnen eine Einweisung in das Schutzkonzept durch die Einrichtungsleitung statt. Kurzzeitpraktikanten und -praktikantinnen werden von ihrer Anleitung über die Schutzvereinbarungen informiert.

5. Zuständigkeit für Prävention und Intervention

Verantwortlich für Prävention und Intervention ist die Einrichtungsleitung.

Die Einrichtungsleitung ist Vorbild für einen wertschätzenden, Grenzen achtenden Umgang mit zu betreuenden Kindern, deren Sorgeberechtigten sowie Kolleginnen und Kollegen. Prävention und Intervention ziehen sich durch alle Bereiche der Personalführung, von der Personalauswahl über eine besondere Aufmerksamkeit in der Probezeit bis hin zu den Mitarbeitergesprächen. Die Einrichtungsleitung ist verantwortlich für gute strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen, die Vereinbarung von Regeln sowie für deren Einhaltung.

Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter reflektieren regelmäßig ihre Haltung im Team. Männern und Frauen kommen bei der Erledigung ihrer Aufgaben gleiche Rechte und Pflichten nach.²

6. Sexualerziehung

Der positive Umgang mit Sexualität und Körperlichkeit leistet einen wesentlichen Beitrag zur Identitätsentwicklung von Kindern und stärkt ihr Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen. Kinder fühlen zunächst körperlich, ihre ersten Welterfahrungen beginnen mit dem Körper. Sie nehmen Gegenstände in den Mund zum Erforschen und zur Befriedigung von Lust. Voller Neugier und Tatendrang begreifen sie die Welt und sich selbst. Im Kleinkindalter erkennen sie (auch durch „Doktorspiele“), dass es Mädchen und Jungen gibt.

Eine sexualitätsbejahende und körperfreundliche Erziehung braucht die Kommunikation und Zusammenarbeit des gesamten Teams. Die Auseinandersetzung über den Umgang mit kindlicher Sexualität und die Erarbeitung einer gemeinsamen Haltung sowie eines sexualpädagogischen Handlungskonzeptes stärkt das gesamte Team nach innen und nach außen. Aufgabe jeder KiTa ist es, die Lebenswirklichkeit der Kinder in den Mittelpunkt zu stellen. Ausgehend von deren Bedürfnissen, Interessen und Wünschen werden

² vgl. Handbuch Umgang mit sexueller Gewalt in Kindertageseinrichtungen S. 70

situative Anlässe für Spiel- und Lernprozesse aufgegriffen. Dies erfordert vom gesamten pädagogischem Personal Sensibilität, Einfühlungsvermögen und genaues Beobachten dessen, womit sich Kinder gerade beschäftigen.

Eine ganzheitliche und umfassende Sexualerziehung, die sowohl die positiven, lustvollen, lebensbejahenden Aspekte als auch die unterschiedlichen Schattierungen von Aggression und Gewalt thematisiert, fördert die Lebenskompetenzen der Kinder.

Dies bedeutet Stärke, Selbstvertrauen, Selbstbewusstsein und Autonomie.

Das Experimentieren mit dem eigenen Körper ist für die Entwicklung der Ich-Identität und Autonomie von größter Bedeutung. Das Wissen um die eigene Körperlichkeit macht Kinder stark, sexuelle Grenzverletzungen wahrzunehmen, sich anzuvertrauen und sich adäquat zur Wehr setzen zu können. Zudem macht es sie sprachfähig für unterschiedlichste Themen und ermöglicht die Wahrnehmung vielfältiger Gefühle und Ausdrucksformen unter Einbeziehung aller Sinne.³

Sexualpädagogische Angebote

Die sexualpädagogischen Angebote in der Kinderkrippe Pfifferlinge entsprechen dem Alter und dem Entwicklungsstand der jeweiligen Kinder:

Körperwissen: Wir benennen alle Körperteile im Alltag korrekt, auch Geschlechtsorgane werden eindeutig benannt (Penis, Vulva oder Scheide) und nicht verniedlicht.

Körperkompetenz: Wir unterstützen Kinder dabei, ihrem Entwicklungsstand gemäß so selbständig wie möglich, Hygienemaßnahmen (Nase putzen, Hände waschen, Pflege nach Toilettengang) durchzuführen und altersgemäße Entwicklungsschritte in der Sauberkeitserziehung zu bewältigen, dabei arbeiten wir eng und sehr transparent mit den Sorgeberechtigten zusammen. Wir achten darauf, dass Kinder nur dann Hilfe beim Umziehen oder Anziehen erhalten, wenn es notwendig ist und dass sich Kinder ungestört und unbeobachtet umziehen können.

Wir beachten Schamgrenzen von Kindern. Wir respektieren unterschiedliche Körperempfindungen von Kindern und thematisieren diese als eine Diversität des Lebens (Kinder, die selten oder nie frieren Kinder die besonders empfindlich auf Gerüche oder taktile Reize reagieren, Kinder, die bestimmte Nahrungsmittel intensiv ablehnen, usw.). Körperliche Selbstbestimmung ist ein wichtiger Präventionsbaustein.

Soziale Kompetenz: Für uns ist ein gewaltfreies und gegenseitig achtendes Miteinander im Alltag überaus wichtig. Die Kinder nehmen nicht nur ihre eigenen Grenzen wahr, sie sind auch aufgefordert, die Grenzen des Gegenübers zu achten und zu respektieren. Wir sensibilisieren Kinder für die Wahrnehmung der Gefühle oder Grenzen anderer.

3 Vgl. kindergarten heute 2/2005, Christa Wanzeck-Sielert „Sich selbst entdecken und sinnlich erfahren“, S. 6-12

Emotionale Kompetenz: Wir unterstützen die Kinder, eigene Gefühle differenziert wahrzunehmen und zum Ausdruck zu bringen, eigene Grenzen zu spüren und diese ernst zu nehmen, unangenehme und angenehme Gefühle zu unterscheiden (z.B. durch Bilderbücher). Wenn Kinder hier „selbstsicher“ sind, trauen sie sich, NEIN zu sagen und Hilfe zu holen.

Körpererfahrung und Sinneswahrnehmung: Durch vielfältige Angebote, die sinnliche und körperliche Wahrnehmungen fördern (Tasten, Riechen, Matschen, Hören, Malen, Klettern, Bewegen, Tanzen, Schmecken) und Materialien, die die Sinne anregen (z.B. Instrumente, Farben, Werkstoffe), fördern wir die Körpererfahrung und Sinneswahrnehmung als Grundlage der Identitätsentwicklung.

Raumgestaltung und Spielmaterial: Wir schaffen geborgene Räume, in denen Kinder ungestört spielen, kuscheln und sich zurückziehen können (Kuschelecken, Sofas, Nischen). Wir stellen Materialien zur Verfügung, die unter dem Aspekt der Sexualerziehung förderlich sind (Arztkoffer, Friseurkiste, Verkleidungsmaterial, Spiegel, Sinnesmaterial, Kissen, Decken). Wir kennen die Bedeutung von sexuellen Rollenspielen („Geburt“, „Vater-Mutter-Kind“, „Doktorspiel“) und berücksichtigen diese kindlichen Bedürfnisse durch entsprechend gestaltete Spielbereiche.

Geschlechtsidentität und Geschlechterrolle: Wir stellen Räume und Material zur Verfügung, die der Vielfalt der kindlichen Bedürfnisse gerecht werden, und arbeiten dabei Geschlechtsrollen öffnend. Wir achten bewusst darauf, dass wir keine rollenstereotype Sprache verwenden (z.B. vermeiden wir bewusst, Mädchen auf „hübsche“ Kleider oder Frisuren anzusprechen). Durch parteiliche und geschlechtsspezifische Jungen- und Mädchenarbeit bieten wir den Kindern Orientierungshilfen für ihre Identitätsfindung und die Möglichkeit, ihre Selbst- und Fremdwahrnehmung zu reflektieren. Dazu gehört, dass sich Jungen und Mädchen mit Rollenbildern und Stereotypen auseinandersetzen und diese im Kontext gesellschaftlicher Strömungen hinterfragen. Mädchen und Jungen soll der Raum gegeben werden, ein Selbstbild zu entwickeln, offen über Probleme zu sprechen sowie Vielfältigkeit sehen und erleben zu dürfen.

Prävention: Wir thematisieren altersspezifisch jedes übergriffige Verhalten, das wir beobachten oder von dem wir Kenntnis erlangen.

7. Risikoanalyse

7.1 Gefahrenzone in den Räumlichkeiten

Die Kinderkrippe Pfifferlinge verfügt über keinen eigenen Garten und nutzt deshalb umliegende Parkanlagen und Spielplätze für Ausflüge, Spaziergänge und um den

Bewegungsdrang der Kinder Folge zu leisten. Hier kann es immer zu Zusammenkünften mit Passanten, Verkehrsteilnehmern oder anderen Kindergruppen und Tieren kommen.

Handlungsschritt: Bei Spaziergängen nutzen wir Hilfen wie Kinderwägen oder unseren Kinderbus. Wir achten darauf, dass wir die Kinder im öffentlichen Raum immer im Blick haben, besprechen kindgerechte und altersentsprechende Regeln und nutzen sichere Wege.

Öffentliche Spielplätze und Parkanlagen, auf welchen wir die Kinder spielen lassen, werden von uns nach gefährlichen Gegenständen abgesucht und diese ggf. entfernt. Passanten und anderen Gruppen begegnen wir höflich und mit Respekt. Kommt es zu übergriffigem Verhalten von Dritten, schreiten wir direkt ein und sprechen diese Personen an.

Weitere Gefahrenzonen sehen wir in den unten genannten Räumlichkeiten, für die wir klare Regelungen der Benutzung haben, um weitgehend Sicherheit für die Kinder zu garantieren.

Bereich	Gefährdung	Handlungsschritte
Offene Küche	Induktionskochplatten, Besteck (Messer etc.), nicht abschließbare Schränke auf Kinderhöhe	→ Hauptsicherung der Kochplatten ist immer abgeschaltet, bei Benutzung der Platten, werden die heißen Speisen und Platten von Mitarbeitern beaufsichtigt. → Besteck, wird so verwahrt, dass Kinder nicht dran kommen. → In den Schränken, die auf Kinderhöhe sind, sind Materialien wie Tücher, etc. eingeräumt, die keine Gefahr für die Kinder darstellt. Wird die Küche nicht gebraucht, wird sie durch ein angebrachtes Schiebegitter verschlossen.
Kinderbad	Toiletten, Waschbecken auf Kinderhöhe, Aufstieg mittels Treppen auf die Wickelkommode	→ Das Kinderbad ist durch eine große Scheibe hin zur Küche nur für Mitarbeiter und Eltern gut einsehbar (4-Augen- Prinzip). → Die Türen sind immer verschlossen und die Kinder sind ausschließlich gemeinsam mit einer/einem MitarbeiterIn im Bad.
Schlafräume	Große Fensterfront nach draußen	→ Fenster werden mit einem Sichtschutz verschlossen. → Aufenthalt immer mit einem/einer MitarbeiterIn. → Schlafräumwache → Schlafräume können von allen Mitarbeitern durch ein Sichtloch an der Türe eingesehen werden.
Terrasse	Nicht eingezäunt, öffentlich	→ es sind immer mind. zwei MitarbeiterInnen anwesend. → Regeln immer wiederholen → Spielbereich wird durch Krippenbus etc. abgesichert bzw. abgegrenzt → Passanten werden gebeten, eine andere Strecke zum Durchlaufen zu nutzen.
Gruppenraum	Tische, Stühle, drehbare Erzieherstühle Heizungen mit Holzverkleidung, Kuschelbereich, Tobebereich, Kinderrutsche	→ Stühle werden immer unter die Tische geschoben → Tische mit abgerundeten Ecken → Erzieherstühle werden bei Nichtgebrauch auf die Seite geschoben. → während dem Freispiel ist immer mindestens ein MA in den jeweiligen Gruppenräumen und übernimmt die

		Aufsicht.
--	--	-----------

7.2 Risikofaktoren zwischen den Kindern

Da in unserer Einrichtung Kinder im Alter von unter 1 Jahr bis 3 Jahren betreut werden, besteht auch unter den Kindern ein großer Entwicklungsunterschied und unterschiedliches Erfahrungswissen. Durch dieses Ungleichgewicht können Grenzüberschreitungen begünstigt werden.

Kinder streben nach Selbständigkeit und je nach Entwicklung des einzelnen Kindes darf es bereits mit Aufsicht auf die Kindertoilette gehen oder Räumlichkeiten der Pfifferlinge erkunden. Dennoch kann es vorkommen, dass Übergriffe entstehen, welchen wir mit diesem Konzept entgegenwirken. Im Kleinkindalter erlernen die Kinder erst einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz. Das eine oder andere Kind zeigt seine Zuneigung mit Küssen und Umarmen, während dies von einem anderen Kind bereits als unangenehm und übergriffig empfunden werden könnte.

Handlungsschritte:

Es wird immer wieder darauf eingegangen und erklärt, wenn ein Kind etwas nicht möchte. Größere Kinder werden vom pädagogischen Personal gestärkt „NEIN“ zu sagen, gerne auch lauter.

7.3 Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern

In der Bring- und Abholzeit könnten Unbefugte einen leichteren Zugang zum Haus bekommen, da während dieser Zeit viele Eltern und Abholberechtigte im Haus ein- und ausgehen.

Handlungsschritte: Es ist uns daher sehr wichtig, für die Anwesenden während der Bring- und Abholsituationen ein diesbezügliches Problembewusstsein zu schaffen und für potentielle Gefahrenmomente zu sensibilisieren. In unserer Einrichtung sind verschiedene Familienformen und Kulturen vorhanden. Es ist uns bewusst, dass die innerfamiliären Herangehensweisen an Fragestellungen aus den Bereichen der Sexualpädagogik und den Kinderschutz betreffend aufgrund der individuellen Sozialisierungsformen nicht einheitlich sind und von unterschiedlichen Faktoren geprägt sein können. In diversen Gesprächen mit Eltern versuchen wir hierzu immer wieder zu sensibilisieren und aufzuklären.

7.4 Risikofaktoren zwischen MitarbeiterInnen und Kindern

Als pädagogische Fachkräfte geben wir den Kindern emotionale und auch körperliche Nähe und Sicherheit, die für das Wohlbefinden des Kindes elementar wichtig sind. Hier gilt es die richtige Balance zwischen Nähe und Distanz zu finden.

Besonders sensible Situationen im pädagogischen Alltag sind hierbei:

- Sauberkeitserziehung/Wickeln
- Mittagsschlaf
- Ausflüge
- Einzelsituationen zwischen pädagogischen MitarbeiterInnen und Kindern
- Vertretungssituationen, Hospitationen, Elterndienste, Aushilfen und neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Handlungsschritte: Wir reflektieren regelmäßig folgende Fragestellungen um ein gemeinsames Bild von pädagogisch erwünschten Verhalten zu bekommen:

1. Wie gehen wir mit Nähe und Distanz um?
2. Was sind meine eigenen körperlichen Grenzen in Bezug auf die Kinder?
3. Wie kommuniziere ich das?
4. Welche Nähe (ausgehend vom Kind) ist für mich in Ordnung?
5. Welche persönlichen (körperliche, seelische...) Grenzen haben Kinder?
6. Wie wird die Intim-/Privatsphäre und Grenzen gewahrt?
7. Wie kommunizieren Kinder in Bezug auf Unbehagen bzw. wie beschweren sich Kinder?
8. Wie reagieren wir auf die Rückmeldeformen der Kinder?

Grenzüberschreitungen können sich spontan und ungeplant ereignen und sind somit im Alltag korrigierbar. Sie sind aber auch ein Spiegel, an dem gemessen werden kann, ob Übergriffe toleriert werden oder gegen sie gearbeitet wird. Alle PädagogInnen in der Krippe sind angehalten, Übergriffe anzusprechen. Bei Teamgesprächen werden Grenzsituationen regelmäßig reflektiert um die Sensibilisierung für das Thema aufrecht zu erhalten.

Es gibt Gefahrensituationen, in denen mit Festhalten o.ä. reagiert werden muss. Diese Ausnahmen bestehen:

- Eigengefährdung des Kindes
- Gefährdung des Kindes durch andere
- Gefährdung Dritter durch das Kind (Straßenverkehr, Unfälle)

Zudem versuchen wir Kinder stets die Kinder in die Prozesse einzubinden, wann immer es möglich ist und für die Kinder kompetenter Ansprechpartner zu sein.

Wir leben das Vier-Augen-Prinzip in Situationen, die das erfordern (z.B. Kind lässt sich nicht beruhigen). Pädagogische Angebote werden möglichst nicht im 1:1 Kontakt (Kind-BetreuerIn) gestaltet.

7.5 Risikofaktoren zwischen Erwachsenen (MitarbeiterInnen und Eltern)

Da in unserer Einrichtung Eltern und Mitarbeiterinnen sehr eng zusammenarbeiten, kann unangemessene Nähe entstehen. Ein unreflektierter Sprachgebrauch unter Erwachsenen könnte bereits als grenzüberschreitend empfunden werden.

Handlungsschritte: Wir achten durch die Anwendung der gewaltfreien Kommunikation auf einen wertschätzenden und von gegenseitigem Respekt geprägten Umgang miteinander. Wir sprechen eine unangemessene Nähe oder missverständlicher Sprachgebrauch direkt und offen an. Unter Mitarbeitern als auch mit den Eltern pflegen wir das informelle und nahbare „Du“.

8. Professionelle Beziehungsgestaltung

- Wir bevorzugen nicht einzelne Kinder.
- Bei der Gestaltung des Alltags achten wir darauf, dass die Aufgaben unter den pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern grundsätzlich flexibel sind. So können die Kinder verschiedene Handlungsmöglichkeiten und Rituale kennenlernen.
- Wir üben kein Babysitting in Familien, deren Kinder in der Einrichtung betreut werden, aus.

8.1 Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz

- Wir bieten den Kindern emotionale und körperliche Zuwendung bei Bedarf an. Die Kinder dürfen selbst entscheiden, ob und von wem sie das Angebot der körperlichen oder emotionalen Nähe annehmen.
- Körperliche und körperbetonte Kontaktaufnahme gehen in der Regel von den Kindern aus und orientieren sich am Entwicklungsstand der Kinder. Eine nicht altersgemäße körperbetonte Kontaktaufnahme von Kindern untereinander oder von Kindern zu Erwachsenen thematisieren wir im Team und mit den Eltern des Kindes.
- Wir halten KurzzeitpraktikantInnen explizit dazu an, Zärtlichkeiten und überwiegend körperbetonte Kontaktaufnahmen von Kindern und zu Kindern (Kinder auf den Arm nehmen, auf dem Schoß sitzen lassen oder auf den Schoß heben, gegenseitige streicheln und kraulen) angemessen zu beschränken.

- Wir achten auf eine professionelle Gestaltung von Nähe und Distanz.
- Die Kinder werden dabei unterstützt, ihre körperlichen und emotionalen Grenzen klar zu kommunizieren und die Grenzen anderer zu akzeptieren.
- Wir bringen den Kindern bei, Fremden gegenüber Distanz zu wahren. Wir vermitteln den Kindern ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz in der Gestaltung des Kontaktes zu unbekanntem Personen.
- Wir schützen die uns anvertrauten Kinder vor Dritten im öffentlichen Raum, die sich den Kindern gegenüber unangemessen oder übergriffig verhalten, indem wir diese Personen ansprechen bzw. gegen diese entsprechend einschreiten und geeignete Maßnahmen einleiten.

8.2 Schutz der Intimsphäre in Pflegesituationen

- Pflegesituationen finden in geschützten, aber nicht abgeschlossenen Räumen statt, in den Waschräume der jeweiligen Gruppe .
- Die Kinder werden dazu angehalten, sich im Bad oder in anderen geschützten Räumen umzuziehen.
- Nach Möglichkeit berücksichtigen wir den Wunsch der Kinder nach einer bestimmten Pflegeperson.
- Neue pädagogische Mitarbeiter/innen und Jahrespraktikanten bzw. -praktikantinnen werden in Pflegesituationen erst nach einer Eingewöhnungs- und Kennenlern-Phase eingebunden. Kurzzeitpraktikanten und -praktikantinnen werden von Pflegesituationen ausgeschlossen.
- Wir benennen die Körperteile der Kinder korrekt.
- Wir ermöglichen den Kindern eine ungestörte Wickelsituation und Toilettenbesuch.
- Wir machen Kindern beim Toilettengang ein Hilfsangebot.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen in Pflegesituationen stets Einmalhandschuhe.
- Das Eincremen (z.B. Sonnencreme) findet in einem einsehbaren Bereich statt. Die Mitarbeiter/innen helfen den Kindern bei Bedarf und auf Wunsch.

8.3 Ruhezeit / Schlafsituationen

- Die Kinder sind beim Schlafen bekleidet (siehe auch Trägerstandard).
- Jedes Kind hat seinen eigenen Schlafplatz.
- Wir setzen oder legen uns zu dem Kind, aber nicht auf die Matratze des Kindes. Wir bieten den Kindern angemessenen Körperkontakt als Einschlafhilfe (z.B. Hand auf dem oberen Rücken).
- Nur vertraute Bezugspersonen der Kinder übernehmen die Aufsicht während des

Mittagsschlafs.

- Abholende Eltern dürfen den Schlafräum nicht betreten.

8.4 Eingewöhnung / Konflikt- und Gefährdungssituationen

- Wir legen Wert auf eine individuelle Eingewöhnungssituation, die die jeweiligen Vorerfahrungen der Kinder und deren Sorgeberechtigten berücksichtigt. Die Transition jedes Kindes wird von den pädagogischen MitarbeiterInnen intensiv begleitet und unterstützt.
- Dennoch kann es in manchen Situationen vorkommen (z.B. bei den ersten Trennungen, beim Einschlafen ...), dass das Kind von Betreuerin oder Betreuer gehalten wird, auch wenn es dies in diesem Moment nicht will. Diese Situationen finden im Beisein anderer pädagogischer Mitarbeiter/innen statt.
- Bleibt das abwehrende Verhalten des Kindes über einen ungewöhnlich langen Zeitraum bestehen und beruhigt sich das Kind nicht allmählich in den Armen der Erzieherin/des Erziehers, muss die Situation beendet werden und der Eingewöhnungsprozess gemeinsam mit den Sorgeberechtigten neu überdacht werden.
- In Konflikt- und Gefährdungssituationen ist es manchmal notwendig, die Kinder körperlich zu begrenzen (z.B. durch festhalten). In diesen Konfliktsituationen wird eine zweite Person hinzugezogen.
- Konsequenzen sind kindgerecht, altersadäquat, zeitnah und logisch. Sie sind immer direkt auf die Situation bezogen: Beispiele: ein Kind schüttet ein Glas Wasser am Tisch aus (impulsiv oder aus Experimentierlust) in dessen Folge es das Wasser mit einem Lappen selbst aufwischt. Ein Kind nimmt einem anderen Kind ein Spielzeug aus der Hand – es gibt dieses unter der sprachlichen Begleitung eines Erwachsenen zurück. Es werden Alternativen aufgezeigt.
- Wir bewahren in Konfliktsituationen professionelle Distanz und behalten einen respektvollen Ton.
- In Konfliktsituationen zwischen Kindern kann es dazu kommen, dass auch die jeweiligen Eltern emotional reagieren und sich in den Konflikt der Kinder involvieren. Die zuständigen Erwachsenen für die Klärung von Konflikten zwischen Kindern in der Kinderkrippe Pfifferlinge sind jedoch ausschließlich die pädagogischen MitarbeiterInnen des Hauses. Wir lassen es nicht zu, dass Eltern/Bezugspersonen andere Kinder zurechtweisen.
- Konflikt- und Gefährdungssituationen werden zeitnah mit Team und Leitung nach besprochen und reflektiert.

9. Partizipation

Partizipation schon bei den Kleinsten ist für uns Ziel und pädagogischer Auftrag. Es ist das Recht jedes Menschen, in einer demokratischen Gesellschaft gehört und beteiligt zu werden. Partizipation ist Mitentscheidung über das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft.

Wir wollen mit unserer pädagogischen Arbeit Strukturen schaffen, die Demokratie erlebbar machen und die dabei helfen, die Fähigkeiten zu unterstützen und zu erweitern.

Durch Partizipation lernen schon die kleinsten Kinder altersgerecht, ihre Situation einzuschätzen, Wünsche zu artikulieren, dabei auch die Situation anderer zu berücksichtigen, Anliegen durchzusetzen und Verantwortung zu tragen. Dies sind Fähigkeiten, die sie brauchen, um ihr Leben und das Gemeinwesen selbstbewusst und verantwortungsvoll zu gestalten.

Damit sich die Kleinsten beteiligen können, brauchen sie auch Erwachsene, die sie begleiten, ermutigen und unterstützen, ihre eigenen Ideen zu benennen, zu entwickeln und einzubringen. Erst die strukturelle Verankerung von Partizipationsrechten macht unsere Einrichtung zu einem demokratischen Ort, an dem Kinder das Recht haben, sich einzumischen und auch Verantwortung zu übernehmen. Erst wenn ihre Beteiligungsrechte eindeutig festgelegt und benannt sind, Beteiligungsgremien und Verfahren selbstverständlicher Bestandteil ihrer Lebenswelt sind, können Kinder erfahren, was Demokratie bedeutet.

Die Beteiligung der Kinder praktizieren wir bei den Pfifferlingen z.B. im Morgenkreis, bei der Gestaltung von Projekten, bei der Gestaltung des Tagesablaufes und der Räume. Diese Aushandlungsprozesse sind wichtige Bausteine für die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder, sie tragen zur Erfahrung von Selbstwirksamkeit und Autonomie bei.

10. Beschwerden

Wir bieten den uns anvertrauten Kindern ein sicheres und geborgenes Umfeld. Dies verfolgen wir durch jährliche Weiterbildungen, Fortbildungen und Schulungen, um unsere Wahrnehmung für mögliche Gefährdungen zu sensibilisieren. Ferner tragen unsere transparente Arbeitsweise im Team sowie die kurzen Informationsketten zwischen Personal und den Trägervertretern in großem Maße dazu bei, dass grundsätzlich die Räume für Gefährdungssituationen kontrolliert sind.

Der achtsame Umgang bei den Pfifferlingen, die offenen Türen und unsere kollegialen Absprachen tragen zu einem guten Beschwerdeverfahren bei.

Die Sensibilisierung aller MitarbeiterInnen bildet die Grundlage für angemessene Interventionen. Beschwerden sehen wir als Chance. Es soll keine Angst vor Sanktionen

entstehen. Die Pfifferlinge stehen für eine beschwerdefreundliche Einrichtungskultur, die durch Wertschätzung, einem positivem Bild vom Kind und Fehlerfreundlichkeit geprägt ist. Unsere altersgerechte Partizipation der Kinder und Eltern im Kitaalltag, die Ermutigung aller, ihre Meinung frei äußern zu können, soll jedem ein gutes Gefühl der Meinungsäußerung vermitteln.

Die Pfifferlings-Kinder werden sprachlich und über unser eigenes Vorbildverhalten über ihre Rechte und persönlichen Grenzen und über Hilfsangebote in Notlagen informiert, z.B: durch das Kamishibai „Wir haben Rechte – Die Kinderrechte kennenlernen und verstehen“.

Werden Beobachtungen oder Beschwerden von Außen, den Eltern oder Mitarbeitern vorgetragen, steht grundsätzlich der Schutz des Kindes und der betroffenen Mitarbeiter im Mittelpunkt. Der Trägerverein und die Hausleitung der Einrichtung bearbeiten, prüfen, bewerten und schätzen gemeinsam den Vorfall anhand der bekannt gewordenen Tatsachen ein und berät über das weitere Vorgehen, Lösungsansätze und ein Feedback an den/die Beschwerdeführer.

Für den Fall, dass ein möglicher Straftatbestand erfüllt sein könnte, werden angemessene Konsequenzen geprüft und ggf. unverzüglich umgesetzt. Der Abschluss eines Strafverfahrens wird nicht abgewartet. Dazu können die sofortige Freistellung vom Dienst, Informationen an die Eltern und Kitaaufsicht sowie das vertiefte Prüfen durch Hinzuziehen einer externen "insofern erfahrenen Fachkraft" gehören.

Die anschließenden Schritte können je nach Fall folgende Maßnahmen beinhalten: Team Gespräche, Supervision, Einzelgespräche, Elterninformationen zum Umgang mit dem Fall, Gruppen- und Elterngespräche zur Aufarbeitung, Überprüfung des Schutzkonzeptes und des pädagogischen Konzeptes.

Eine beschwerdefreundliche Kultur ist geprägt von wertschätzendem Umgang aller Beteiligten und einem professionellen Selbstverständnis, das Fehler als Bestandteil der alltäglichen Berufspraxis begreift. Kritische Impulse werden in unserem Haus zugelassen und sind erwünscht. In den monatlich stattfindenden Supervisionen und im alltäglichen Gespräch, sowie den zweimal jährlich stattfindenden Personalentwicklungsgesprächen bietet sich Möglichkeit zur Beschwerde für MitarbeiterInnen.

Ebenfalls wichtig ist die Selbstreflexion. Wir gehen achtsam mit Beschwerden von Kindern, Eltern oder Mitarbeitenden um, nehmen sie ernst und handeln besonnen und zeitnah.

Zusätzlich steht die E-Mail-Adresse **pfifferlinge@stwm.de** für Anregungen oder Kritik zur Verfügung, die den Sorgeberechtigten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bekannt ist. Auch die Bereichsleitung des Studentenwerks ist in diesen Fällen eine Ansprechperson

und kann telefonisch unter 089 – 38196-240 oder per Mail unter ana-maria.golestani@stwm.de erreicht werden.

Darüber hinaus ist in der Einrichtung ein Aushang mit dem Hinweis zur anonymen Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde ausgehängt. (Koordination und Aufsicht Freier Träger/ Sachgebiet Aufsicht/**Kontaktdaten bei Kindeswohlgefährdung**)

Beschwerden, Wünsche, Anregungen können außerdem anonym in eine dafür vorgesehene Feedback-Box, welche sich im Kinderwagenraum frei zugänglich befindet, eingeworfen werden.

11. Zusammenarbeit mit den Eltern

Ziel der Elternarbeit im Rahmen des Schutzkonzepts ist es, den Eltern die präventiven Maßnahmen der Einrichtung verständlich zu machen und ihre Unterstützung für eine gemeinsame Umsetzung zu gewinnen.

Aufnahme

- Bereits das Aufnahmegespräch kann genutzt werden, um den Eltern die Präventionsarbeit der Kinderkrippe Pfifferlinge zu erläutern.
- Die Eltern bekommen mit dem Vertrag viele weitere Information über die Einrichtung ausgehändigt.

Aushänge

- Über aktuelle Maßnahmen wie Präventionswochen oder Teamschulungen werden Eltern durch Aushänge informiert.
- Das aktuelle Schutzkonzept liegt in der Eltern-Ecke zur Ansicht aus und ist im Internet veröffentlicht.

Elternabende

- Eltern werden über das Schutzkonzept und das Sexualpädagogische Konzept im Rahmen von Informations-Elternabenden informiert.

Elterngespräche

- Alle Elterngespräche können eine Möglichkeit sein, über Prävention von sexueller Gewalt zu informieren.

12. Fort- und Weiterbildung

MitarbeiterInnen der Studentischen Elter-Kind-Initiativen e.V. werden regelmäßig zum Thema „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ sowie zum Thema „Prävention und Intervention bei sexueller Gewalt“ nach aktuellem Kenntnisstand geschult.

Studentische Eltern-Kind-Initiativen e.V., Leopoldstr. 15, 80802 München

Zusätzlich werden alle Mitarbeitenden regelmäßig durch die Leitung und die Sicherheitsbeauftragte belehrt.

Allen Mitarbeitenden sind die Rettungswege bekannt und die Rettungswege sind dementsprechend und auch für Außenstehende gekennzeichnet und gut ersichtlich markiert.

Durch unsere Ersthelfer, die alle zwei Jahre an einem Erste-Hilfe-Kurs verpflichtend teilnehmen, wird Erste-Hilfe geleistet. Die geschulten MitarbeiterInnen sind dem Träger, den Eltern und allen anderen Teammitgliedern bekannt.

13. Zusammenarbeit mit externen Fachstellen

Wir arbeiten u.a. mit folgenden externen Fachstellen zusammen:

AMYNA e.V.

Verein zur Abschaffung von sexuellem Missbrauch und sexueller Gewalt
Mariahilfplatz 9, 81541 München
Tel. (089) 890 57 45-131
E-Mail: info@amyna.de
www.amyna.de

Fachberatung Kinderschutz

Referat für Bildung und Sport - Landeshauptstadt München
Beratung am Harthof – Eltern, Kind und Schule gem. e.V.
Neuherbergstr. 106, 80937 München
Tel. (089) 225 436
E-Mail: verwaltung@beratung-am-harthof.de

KIBS – Kinderschutz München e.V.

Kathi-Kobus-Straße 9, 80797 München
Tel. (089) 23 17 16 91 20
E-Mail: mail@kibs.de
www.kibs.de

KinderschutzZentrum München - KinderschutzBund Ortsverband München e.V.

Kapuzinerstr. 9D, 2. Stock, 80337 München
Tel. (089) 55 53 56
E-Mail: KISCHUZ@dksb-muc.de
www.kinderschutzbund-muenchen.de

Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen IMMA e.V.

Jahnstraße 38, 80469 München
Tel. (089) 260 75 31
beratungsstelle@imma.de
www.onlineberatung.imma.de
www.imma.de

Referat für Bildung und Sport

KITA Koordination und Aufsicht Freie Träger

Landsbergerstraße 30, 80339 München
Telefon : 089/233-84451 oder 233-84249
Mail : ft.aufsicht2.kita.rbs@muenchen.de
ft.zentrale.kita.rbs@muenchen.de

**Büro der Kinderbeauftragten der Landeshauptstadt
München**

Sozialreferat / Stadtjugendamt

Luitpoldstraße 3, 80335 München

Telefon : 089/233-49745 Mail : kinderbeauftragte.soz@muenchen.de

14. Einrichtungsbezogener Handlungsplan bei Kindeswohlgefährdung

→ Feststellung gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung durch einen/eine MitarbeiterIn.

→ Dokumentation: schriftliches festhalten der Beobachtung mit Datum und Uhrzeit ggf. Bilddokumentation

→ Information an die Einrichtungsleitung/Rücksprache mit der Einrichtungsleitung

→ Informationen durch die Leitung an den Träger/ Rücksprache mit dem Trägerstandard

→ Gespräch mit den betroffenen Erziehungsberechtigten/MitarbeiterIn

→ **Gefährdungseinschätzung**

• KWG nicht bestätigt!
ENDE

• Bestätigte latente
oder akute KWG
weiterer
Handlungsbedarf

∨
Termin mit der
„insoweit erfahrenen
Fachkraft“

∨
Gefahr im
Verzug!!!
Direkte
Weitergabe an das
Jugendamt

→ Beratungs- und Prozessbegleitung, Dokumentation

→ **Gefährdungseinschätzung**

• KWG nicht bestätigt!
ENDE

• Bestätigte latente
oder akute KWG

∨
Die KWG
kann durch die eigene
Arbeit / Vermittlung
geeigneter Hilfe behoben werden

∨
Kontaktaufnahme
zum Jugendamt

15. Vorgehen bei Amoklauf

PRÄVENTION:

Die Kinderkrippe Pfifferlinge führt eine jährliche, mündliche Einweisung aller Mitarbeiter durch.

Informationsaustausch: Austausch mit Herrn Höcker, zuständig für Sicherheit an der TUM.

Das „Vorgehen bei Amoklauf“ findet sich im Schutzkonzept – aushängig an der Pinnwand im Büro - UND griffbereit in den Gruppentagebüchern im jew. Gruppenschrank.

Für den Fall, dass der Caterer auf Grund der Umstände die Krippe nicht mit warmen Mittagessen beliefern kann, haben wir Nudeln und Fertigsaucen im Glas vorrätig.

REAKTION (im Falle eines Amoklaufs):

Wir bleiben ruhig, alarmieren schnell und unauffällig das Personal, sammeln die Kinder ein.

Wir ziehen uns in den **uneinsehbaren Garderobenbereich** zurück, bauen eine für Kinder unüberwindbare Barrikade zum Gang hin auf, sodass Kinder und auch möglichst Personal nicht durch das Sichtfenster an der Eingangstüre gesehen werden können.

Weitere **Alarmierung** (Kommunikationswege):

1. Polizei (Notruf 110)
2. Hr. Höcker von der TUM zuständig für Sicherheit (0172 6513964, 089 28922718, mark.hoecker@tum.de)
3. Hausmeister im Gebäude (0151 18925266)
4. Nachbarkrippe Pünktchen und Anton nach Möglichkeit (089 68957870-1 oder -0)
5. Träger wird informiert (089 38196-1739 = Büro Teamassistentz)
6. Elternbeirat wird per Whats-App informiert (laufend) (Fr. Bakir und Fr. Kräuchi haben Zugriff darauf; ansonsten sind die Tel.nr. des Elternbeirates im Gruppentagebuch im jew. Gruppenschrank zu finden).
7. Mitlesen des Polizeinachtendienstes über Social Media

Stille: Absolute Ruhe bewahren, Licht ausschalten (Gruppenräume, Bad, Küche), Mobiltelefone und das Festnetztelefon auf lautlos stellen.

Abstand zu Fenstern: Sich von Fenstern fernhalten.

Türen: Alle Türen können von außen nicht geöffnet werden. Diese werden aber auch nicht von uns abgeschlossen um Fluchtwege offen zu halten.

Verhalten bei Kontakt mit Täter: Im Falle eines direkten Kontakts mit dem Täter: Kooperation, Ablenkung oder – als letzte Option – Gegenwehr, wenn das Leben unmittelbar bedroht ist.

Erste Hilfe: Vorbereitung auf eventuelle Erste-Hilfe-Maßnahmen.

NACHBEREITUNG:

Betreuung: Psychologische Betreuung für Kinder, Personal und Eltern.

Evaluation: Analyse des Vorfalls und Anpassung des Sicherheitskonzepts.

Kommunikation: Sensible Kommunikation mit Eltern und Öffentlichkeit

Konzept wird regelmäßig geprüft und an spezifische Gegebenheiten der Einrichtung angepasst.

16. Quellen

Dem Schutzkonzept liegen folgende Quellen zugrunde:

- Handbuch § 8a SGB VIII
- Handbuch Umgang mit sexueller Gewalt in städtischen Kindertageseinrichtungen
- Kindergarten heute 2/2005, Christa Wanzeck-Sielert „Sich selbst entdecken und sinnlich erfahren“ S. 6-12